

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 21

Artikel: Doppelrohrgewebe mit verbundenem Stosse

Autor: D.R.P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578011>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es ist bei diesem Antrieb der Kurbelhub da weggenommen, wo seine Wirkung tott mitläuft und dafür da hingekbracht, wo er gebraucht wird, also da, wo die Wirkung mit dem Fuß ausgeübt wird. Auf diese Weise wirkt derselbe doppelt und die Belastung des Schwungsgrades ist absolut nicht fühlbar, so daß die ausgeübte Kraft vollständig auf das zu schneidende Holz verwendet wird.

Es kommt hierzu, daß diese Maschinen, die inklusive Tisch fast ausschließlich aus Eisen und wo nothwendig aus Stahl hergestellt sind, besonders gut konstruirte Sägeblattführungen besitzen, wovon diejenige im Tisch mit gehärteten Gussstahlbacken eingerichtet und mittelst ihrer Führung auf der Grundplatte von drei Seiten verstellbar ist, so daß jede Sägeblattbreite und Stärke benutzt und ein genaues Schlitzen der Hölzer dauernd garantirt werden kann. Die Maschinen haben einen Durchgangsraum von 550 mm, der Bandsägescheiben-Durchmesser beträgt 600 resp. 530 mm und das Gewicht der Maschinen variiert je nach den verschiedenen Kombinationen zwischen 250 bis 350 Kilo.

Die verschiedenen Konstruktionen mit mehr oder weniger Spezialeinrichtungen bedingen verschiedene Preise, als wie Bandsägemaschine zu Fußbetrieb, zu Fuß- und Handbetrieb, mit Kreissägeeinrichtung zu Fuß- und Handbetrieb, mit Fraiseeinrichtung zu Fuß- und Handbetrieb, mit Frais- und Kreissägeeinrichtung (letztere vertikal arbeitend) zu Fuß- und Handbetrieb, mit Decoupirsäge zu Fuß- und Handbetrieb.

Wir wollen noch hervorheben, daß diese Maschinen auch bezüglich des Antriebmechanismus eine einfache für Federmann verständliche Konstruktion haben und auf die solideste Weise hergestellt werden, so daß mit Einführung derselben der ganzen einschlägigen Holzindustrie eine Maschine zur Verfügung gestellt ist, die allgemeinen Beifall finden und den Fabrikanten Gerischer u. Schroeder in Leipzig-Neudörfel, Lutherstraße 4, die größte Anerkennung einbringen wird, um so mehr, da der Preis nur um ein Geringes höher als für Maschinen alter, von nicht annähernd so leistungsfähiger Konstruktion verlangt wird.

Zum Schluß bemerken wir noch, daß dieser neue Antriebmechanismus nach Umständen auch an Maschinen älterer Konstruktion anbringbar ist ohne besondere hohe Kosten. Leichter Gang, höchste Kraftausnutzung und sinnreichste Konstruktion sind die Hauptfordernisse für Maschinen zu Fuß- und Handbetrieb.

(Diamant.)

Doppelrohrgewebe mit verbundenem Stoß.

(D.-R.-P. Nr. 32,917.)

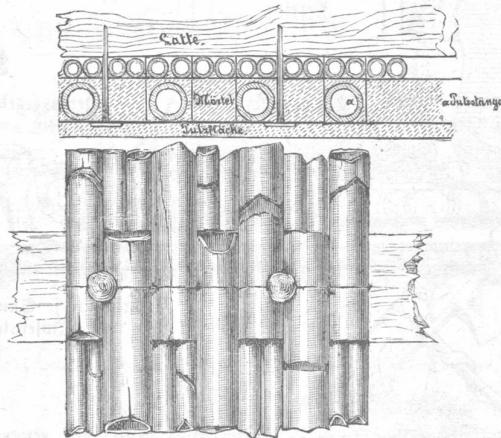
Die verschiedenartigen Mängel und Nachtheile und der mitunter geradezu schädliche Einfluß, welchen bei den in der Schweiz noch ziemlich allgemein gebräuchlichen Deckenkonstruktionen, mittelst der sogenannten Gypslatten, diese letzteren auf die Putzflächen ausüben, haben in Fachkreisen schon seit Langem Anregung gegeben, diese Gypslatten durch ein geeignetes, gegen Feuchtigkeit- und Temperatur-Einflüsse weniger empfindliches Material, als dies das Holz ist, zu ersetzen und ist in dem Schilfrohr ein Material gefunden worden, welches die für Herstellung einer soliden Putzfläche wünschbaren guten Eigenschaften in jeder Beziehung in sich vereinigt.

Einmal ausgetrocknet, sind die äußeren Einwirkungen von Feuchtigkeit und Temperatur auf dasselbe nicht mehr von der Bedeutung, daß etwaige unmerkliche Volumenveränderung des Rohres irgend welchen schädlichen Einfluß auf die dasselbe umgebende Mörtelhülle hervorbringen könnte, was erfahrungsgemäß bei Holzlatten immer der Fall ist.

Das Schilfrohr besitzt ferner ein sehr geringes Gewicht, wodurch eine unnötige stabile Belastung der Decken vermieden wird; es ist ferner ein schlechter Wärmeleiter und wirkt schalldämpfend.

Das Schilfrohr hat denn auch in neuester Zeit in immer ausgedehnterer Weise und in verschiedenartigster Verarbeitung bei Herstellung von Wand- und Deckenverputz Verwendung gefunden. Für letztere Bestimmung ganz besonders, seitdem es zu Geweben oder Matten verarbeitet im Handel erscheint, welche die früher unentbehrliche Holzverchalung überflüssig machen.

In der Fabrikation dieser Rohrgewebe sind in den letzten Jahren ganz bedeutende Fortschritte gemacht worden und hat sich ganz besonders die Fabrik von Krumrey und Abraham in Cottbus durch ihr Doppelrohrgewebe mit verbundenem Stoß (D. R.-Patent Nr. 32917) ein Verdienst erworben.



Die Firma fabriziert nämlich die Doppelrohrgewebe derartig, daß, wie in obenstehender Figur ersichtlich, die oberen sog. Putzstengel das untere, dichte Deckengewebe um 2 cm überragen, so daß beim Verohren einer Deckenfläche diese vorstehenden Stengel der einzelnen Matten in einander geschoben werden müssen, wodurch ein regelmässiger, die geradlinige Stoßfuge umgehender Verband erzielt wird.

Dieser Verband hat denn auch in Fachkreisen die vollste Anerkennung gefunden, da er verhütet, daß bei dem von diesen Rohrgeweben hergestellten und verputzten Decken entweder Risse im Allgemeinen — wie solche bei geschalten und gerohrten Decken, sowie auch bei Gypslattendecken nicht zu verhüten sind, — oder auch in der Hauptsache Stoßrisse an der Grenze der aufgezogenen Matten — wie solche bei allen anderen sonst fabrizirten Geweben, z. B. denjenigen mit falszartigem Verband entstehen, sich bilden können.

Außer diesen hauptsächlichen Vortheilen bietet das Fabrikat von K. u. A. in seiner Ausführung gegenüber anderen Deckenkonstruktionen, neben den schon Eingangs erwähnten technischen Vorzügen (schalldämpfend, warmhaltend, unnötige stabile Belastung der Decken &c.) auch wesentliche Ersparnisse.

Letztere sind unter anderem:

1. Schnellere Bauausführung (einmaliges Gewebeaufziehen und Nagelung.)
2. Ersparung der doppelten Stoßlatten.
3. Ersparung von Putzmörtel, da durch die Gleichmässigkeit des Gewebes und die parallele Lage der Stengel diese Decken nur $\frac{3}{4}$ des sonst zu anderen Decken erforderlichen Mörtels bedürfen. Ferner ist der Preis der Dop-

velrohr-Gewebe selbst derartig niedrig, daß eine mit denselben ausgeführte Decke billiger wie z. B. eine Gypslatten-decke zu stehen kommt.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieses Doppelrohrgewebe sich auch in der Schweiz bald überall einbürgern wird, und verweisen Interessenten darauf, daß die Firma Forster und Heene, Baugeschäft in St. Gallen, die Generalvertretung für die Schweiz übernommen hat.

Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein.

Leitender Ausschuß.

Kreisschreiben Nr. 78.

(Schluß.)

2. Kunstgewerbe-Ausstellung in München.

Der Bayerische Kunstgewerbeverein beabsichtigt im nächsten Jahre in der Zeit vom Mai bis Oktober eine deutsch-nationalen Kunstgewerbe-Ausstellung in München zu veranstalten, welche die Aufgabe hat, die Leistungen des deutschen Kunstgewerbes der Neuzeit, namentlich seit den letzten zwölf Jahren, zur Anschauung zu bringen. Zur Veranschaulichung des Entwicklungsganges des deutschen Kunstgewerbes soll eine Reihe von Räumen im Charakter der hervorragendsten Stylperioden gestaltet und innerhalb dieses Rahmens auch ältere Werke des deutschen Kunstgewerbes zugelassen werden. Zur Beschildigung der Ausstellung sind neben den Angehörigen des deutschen Reichs- und Österreichs auch die deutsch-schweizerischen Gewerbetreibenden eingeladen.

In Folge dieser durch die k. bayr. Gesandtschaft in Bern vermittelten Einladung hat der h. Bundesrat durch ein Kreisschreiben die Regierungen der deutschen Kantone ersucht, die Vertreter des Kunstgewerbes zur Beschildigung resp. zum Besuch dieser Ausstellung zu veranlassen, gleichzeitig aber erklärt, daß er nicht im Halle sei, eine Organisation von Bundeswegen anzutun, sondern die weiteren Schritte den deutsch-schweizerischen Kantonen überlassen müsse.

Wir unsersseits halten dafür, daß die Münchener Ausstellung auch für das deutsch-schweizerische Kunstgewerbe von großer Bedeutung werden könnte und namentlich diejenigen Gewerbszweige, welche einen ausgeprägten nationalen Charakter haben, wie z. B. die keramische Industrie und die Holzschnitzerei des Berner Oberlandes, die östschweizerische Feinsteckerei &c., dort nicht fehlen sollten. Auch die Kunsthändler, welche schon so oft bei einheimischen Ausstellungen ihr Geschick bekundet haben, aber leider zu wenig Gelegenheit zur Ausübung dieser Talente finden, möchten wir ermahnen, diesen vortrefflichen Anlaß zur Ausbreitung ihres Rufes zu ergreifen und sich wo möglich zu einer schweizerischen Kollektiv-Ausstellung zu vereinigen. „Sich regen, bringt Segen“, aber wenn man sich nur innerhalb seiner eigenen Wände regt, ist der Segen gering! Kein Erwerbsgebiet bedarf mehr der ständigen Rundgebung seines Könbens, als gerade das Kunstgewerbe.

Sofern sich, wie wir hoffen, eine Anzahl Gewerbetreibende zur Beschildigung dieser Ausstellung entschließen könnten, würde die Organisation einer schweizerischen Ausstellungskommission angezeigt erscheinen. Wir sind gerne bereit, die bezüglichen vorbereitenden Maßregeln zu treffen, und erfüllen die betreffenden Ausstellungslustigen um gesl. vorläufige Mittheilungen an uns bis 11. September, damit eventuell eine Konferenz der Beteiligten und Sachverständigen einberufen werden kann.

Unser Sekretariat — und wohl auch die Gewerbemuseen in Basel, St. Gallen, Winterthur und Zürich, sowie die Muster- und Modellsammlung in Bern — sind sehr gerne bereit, über die Bedingungen der Beschildigung dieser Ausstellung weitere Auskunft zu ertheilen oder zu vermitteln.

3. Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung in Freiburg i. Br.

Die günstige Gelegenheit des vorliegenden Kreisschreibens glauben wir nicht vorübergehen lassen zu sollen, ohne den schweizerischen Gewerbestand auf die in Freiburg i. Br. stattfindende Oberrheinische Gewerbe-Ausstellung aufmerksam zu machen. Dieselbe ist vom Gewerbeverein Freiburg veranstaltet, reprä-

sentirt in 46 Gruppen alle Erzeugnisse der Industrie, des Gewerbes und Kunstgewerbes, der bildenden Künste, des Unterrichtswesens und der Landwirthschaft aus dem Ober-Elßau und aus Ober-Baden und dauert vom 1. Juli bis zum 30. Sept. dieses Jahres.

So viel wir erfahren konnten, ist der Besuch dieser der schweizerischen Landesausstellung in Zürich von 1883 in vielen Richtungen nachgebildeten Ausstellung sehr wohl geeignet, ein übersichtliches Bild der Leistungsfähigkeit der dortigen Industrie und Gewerbe zu gewähren und so zur Belehrung, wie zur richtigen Würdigung und Aufsorption der eigenen Kräfte zu dienen. Der gewerbreiche badische Schwarzwald hat mit unserer eigenen Gewerbstätigkeit so viel Verwandtschaft, so viele enge Beziehungen, daß die Freiburger Ausstellung gewiß des zahlreichen Besuches unserer Gewerbetreibenden werth erachtet werden darf.

Mit freundigem Gruss

Für den leitenden Ausschuß,

Der Präsident: Dr. J. Stöbel.

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Technikum in Winterthur. Nachfolgende Schüler des Technikums, welche die vorgeschriebene Prüfung an den entsprechenden Fachabtheilungen mit Erfolg bestanden haben, erhielten das gewünschte Fähigkeitszeugnis: Schule für Bautechniker: 1. Jakob Lutz von Thal (St. Gallen), 2. Felix Ragaz von Schaffhausen, 3. Adolf Reich von St. Gallen, 4. Hans Salchli von Aarburg (Aargau), 5. Ernst Uhler von Emmishofen (Thurgau); Schule für Geometer: 1. Marius Piguet von Sentier (Neuenburg), 2. Hermann Sommer von Winterthur; Schule für Maschinentechniker: 1. Rudolf Boller von Winterthur, 2. Fritz Füchsli von Brugg, 3. Hans Iten von Zwillikon, 4. J. Koch von Billmergen, 5. Karl Müller von Wyl, 6. Joh. Pfenninger von Bärensweil, 7. Paul Schelling von Horgen, 8. O. Schuppisser von Oberwinterthur, 9. Otto Stehle von Basel, 10. Al. Strelin von Burgdorf, 11. Ernst Tobler von Arbon, 12. Alfr. Torricelli von Lugano, 13. Al. Zweifel von Uetliberg, 14. Fridolin Zwicky von Mollis; Schule für Elektrotechniker: 1. J. J. Bourcart von Zürich, 2. Ad. Forster von Winterthur, 3. Hermann Geiser von Langenthal, 4. Henri Pontet von Basel, 5. Fritz Salchli von Aarburg, 5. Julius Ziegler von Schaffhausen.

Schreinermeister J. J. Schaub in Liestal. Aus dem Leben eines eigenartigen Schreiners, J. J. Schaub, der vor einigen Tagen im Alter von 66 Jahren in Liestal gestorben ist, veröffentlicht die „Basellandsch. Ztg.“ folgende Einzelheiten:

Nach Absolvirung der Lehrzeit durchreiste Schaub vier Jahre lang Deutschland und arbeitete in München und Stuttgart. Nach einem kurzen Besuch in der Heimat ging er nach Frankreich, nach 2½-jähriger Arbeit in Paris nach London, wo er in einem glänzenden Geschäft wieder 1½ Jahre seinem Berufe oblag. Überall verwendete er seine freie Zeit zur Benützung der in den Städten vorhandenen Bildungsmittel, zur Lektüre von Fachschriften, wie zum Besuch von Sammlungen und Ausstellungen. Nach einer kürzern Wanderschaft durch die Schweiz kam er in seine Heimat zurück und gründete er seinen Haushalt. Bei Schaub konnte man immer zählen auf die festgefeilte Frist und auch solide Arbeit. Er war unermüdlich in seinem Berufe. — Es ist natürlich, daß nach seiner Uebung, in größeren Verhältnissen und in schönen Formen zu arbeiten, die an seinen Beruf gestellten bescheidenen Ansprüche ihm manche Lücke ließen, und so ergriß er freudig die seltenen Gelegenheiten zur Wiederherstellung alterthümlicher Möbel. Das führte ihn zum Ankauf solcher und zur Sammlung alter Münzen und Bildwerke. Bald war er, der zugleich eifrig die theoretischen Hilfsmittel der Münzkunde sich erwarb und solche emsig studierte, ein merkwürdig gewandter Kenner im Münzfach, besonders römischer Funde. Er ging weiter und studierte die römischen Alterthümer überhaupt, besonders das Bauwesen, und verfolgte die alten Reste in unserm Lande mit wahren Kennerblick. An Sonntag Nachmittagen machte er seine Gänge zu den ihm gemeldeten Fundstätten und Ausgrabungen. Das war sein Ge-